Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 9

Artikel: Zu einem Anstaltskonflikt

Autor: Raum, Philius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808165

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu einem Anstaltskonflikt

Der mit heftigem Für und Wider geführte Streit zwischen der Direktion der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis und dem Anstalts-, resp. Gemeindegeistlichen hat nun einen Abschluss gefunden. Grösser als das Bedürfnis nach einer Stellungnahme — die wegen des persönlichen Charakters der Fehde höchst schwierig war - ist unser Bedauern darüber, dass es überhaupt zu öffentlichen Auseinandersetzungen und Entgleisungen gekommen ist. Wir möchten zum Schluss der Stimme des unbestechlichen, von feinen menschlichen Empfindens geleiteten Nebelspalter - Kommentators Philius Raum geben, der zu jeder Nummer des unentbehrlichen humoristischen Wochenblattes der Schweiz, ein ebenso unentbehrliches besinnliches Vorwort schreibt:

«Der Kirchenrat des Kantons Zürich hat den Gemeindepfarrer F. von Uitikon am Albis seines Amtes entsetzt. Es ist eine scharfe Massnahme, die man nur in den äussersten Fällen anwendet. Es begann mit dem Konflikt zwischen diesem Pfarrer und dem Anstaltsdirektor von Uitikon; es gab eine Strafuntersuchung, Bezirksgericht und Obergericht verneinten den 'Tatbestand der Gefangenenbefreiung. Die Schwierigkeiten dauerten indessen an. Die Bezirkskirchenpflege sah sich gezwungen, beim Kirchenrat um eine ärztliche Untersuchung des betreffenden Geistlichen zu bitten. Das kirchliche Leben war gestört.

Ich mische mich nicht ein, ich will nicht untersuchen, wo die Schuld liegt. Es wäre auch eine Anmassung, ein eindeutiges Urteil zu fällen, denn die Chronologie der Ereignisse der letzten Jahre zeigt ein so verwirrendes Bild, dass man kaum in der Lage ist, einen klaren Entscheid zu fällen.

Und doch will ich mich entscheiden, und zwar nicht auf Grund der Untersuchung der Akten, sondern auf Grund des Gefühls. Es ist daher sehr gewagt. Aber wenn man im Laufe der Jahre immer wieder Zeuge und Mitleidender in Fällen wurde, wo ähnliche Charaktere wie Pfarrer F. Veranlasser solcher Konflikte waren, darf man wenigstens auf das Typische solcher Kohlhaasnaturen hinweisen, die zum Teil am Unrecht der Welt leiden, aber zum andern Teil das Unrecht der Welt mitzumehren helfen. In einer Zeitung wurde ein Charakterbild des Geistlichen entworfen: ,ein intelligenter, aktiver Mann mit starker Neigung zu Starrköpfigkeit, dessen eingewurzelte Oppositionslust sich mit mangelndem Sinn für die Realität zu einem unheilvollen Konnex paart'. Das ist nicht nur die Charakterphotographie dieses Geistlichen von Uitikon, es ist die Charakterstudie des starrköpfigen Gerechtigkeitsfanatikers gemeinhin. Wer solchen Leuten in die Arme läuft, hat nichts zu lachen. Er wird plötzlich schuldig, auch wenn er, schuldig zu werden, sich noch so hüten möchte. Wo Toleranz und Verträglichkeit und auch ein klein wenig Nachgiebigkeit Konflikte lösen könnten, da teilt die fanatische Starrköpfigkeit das Leben in ein Entweder-Oder, in ein Schwarz-Weiss, in ein Oben-Unten. Für solche Leute gibt es nur noch Schurken und Gerechte. Wer für sie ist, ist Anwalt des Gerechten, wer ein Wort gegen sie sagt, steht im Sold des Bösen. Am schlechtesten ergeht es den Vermittlern: Sie werden im Augenblick, da sie Schatten und Licht auf beiden Seiten erkennen wollen, zu Neutralisten, zu Weichlingen, zu Unentschiedenen gestempelt. Auch im Falle des Geistlichen von Uitikon sind zum Schluss alle jene Leute, die sich zu versöhnlichen Aktionen und zu Vermittlungen zur Verfügung stellten, vor den Kopf gestossen worden.

Jeder von uns wird in seinem Leben einmal das Opfer von Machenschaften, der Spielball der Ungerechtigkeit. Jeder von uns wird einmal zu Recht ausrufen dürfen: «Mir ist himmelschreiendes Unrecht geschehen». Aber während den einen diese Situation unbehaglich über die Massen ist und sie trachten, wieder freiere Luft zu gewinnen, verbeissen sich die andern in dieses Unrecht wie junge Hunde in den Prügel. Sie verallgemeinern, sie wittern hinter jedem einen Ausbund an Niedertracht. Für sie wird die ganze Gesellschaft zu einem Klüngel der Intrige. Sie trauen dem andern nicht mehr zu, dass er aus ruhiger Ueberlegung, ja aus Weltanschauung, für oder gegen etwas sei, sondern von jedem, der nicht ihrer Ansicht ist, behaupten sie, er sei es aus Ranküne, aus schwarzer Feindseligkeit, aus Niedertracht. Vor allem richten sie mit Vorliebe massive Anwürfe an alle Instanzen, Komitees und Aemter, denen sie Korruption und Versippung vorwerfen. Eine Instanz mag sich noch so sehr Mühe geben, gerecht zu sein, wenn sie sich nicht forsch und robust hinter den Mann stellt und, eben aus Gerechtigkeit, vor schnittigen Urteilen zögert, wird kurzerhand der Ranküne verdächtigt. Leute, in denen ,sich eine starke Neigung zur Starrköpfigkeit mit eingewurzelter Oppositionslust und einem mangelnden Sinn für die Realität paart', ziehen wie ein Magnet die Missverständnisse an. Wo sie erscheinen, werden die Menschen schuldig, ohne dass sie es wollen. Wie oft bin ich solchen Menschen, solchen Querulanten, Fanatikern begegnet, die ihre Mitmenschen zwangen, dor't die Nerven zu opfern, wo man die Nerven für fruchtbarere Dinge hätte brauchen können. Diese meist sehr aktiven Menschen mobilisieren für ihre Angelegenheit Tod und Teufel, und es gehört zu ihrem Sadismus, just solche Mitmenschen für die unfruchtbare Turbulenz aufzubieten, die, hätte man sie in Ruhe gelassen, der Mitwelt schöpferischere Dienste hätte leisten können. Ich bin überzeugt, dass Pfarrer F. nicht durchwegs Unerspriessliches will und vertritt, aber durch seine unglückselige charakterliche Veranlagung hat er dieses Erspriessliche selber gefährdet. Auf alle Fälle möchte ich (jetzt einmal in der robust-strikten Art Pfarrer F.s) behaupten: ein Geistlicher, der, um persönlich recht zu bekommen, die Ruhe des kirchlichen Lebens seiner Gemeinde aufs Spiel setzt, ist kein guter Geistlicher».